

Markt Kaisheim

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Kaisheim (Kindergartengebührensatzung) vom 25.05.2016

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung:

§ 1

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

Bei einer täglichen Buchungszeit von	Benutzungsgebühr
Von 4 bis 5 Stunden	110,00 €
Von 5 bis 6 Stunden	125,00 €
Von 6 bis 7 Stunden	140,00 €
Von 7 bis 8 Stunden	165,00 €
Von 8 bis 9 Stunden	180,00 €

§ 2

§ 6 erhält folgenden neuen Absatz 7:

(7) Für ein neues Anmeldeverfahren, die Formulare und die Bearbeitung werden 25 € erhoben. Die Anmeldegebühr wird einmalig auf den ersten Abrechnungsmonat im Anmeldejahr angerechnet. Dabei erfolgt keine Auszahlung, wenn sich eine zahlungsmäßige Gebühr nach § 6 Abs. 1 nicht errechnet. Für das Umbuchungsverfahren und die Bearbeitung werden 50 € erhoben. Die erste Ummeldung ist kostenfrei.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Kaisheim, den 27.07.2021

Martin Scharr
1. Bürgermeister



Die Satzung wurde wortgleich im Amtsblatt des Marktes Kaisheim mit der Nr. 31 am
05.08.2021 sowie der Donauwörther Zeitung am 05.08.2021 abgedruckt.

Kaisheim, den 06.08.2021

Pop